Kanton St. Gallen | Rheineck | Thal

Freibach

Abschnitt Brücke A1 bis Brücke SBB
km 0.070 bis km 0.140

Bericht zur Vernehmlassung

Genehmigungsvermerke	Stadt Rheineck	Gemeinde Thal
Vom Stadtrat / Gemeinderat erlassen am: ……		
Stadt- / Gemeindepräsident:	……	……
Stadt- / Gemeinderatsschreiber:	……	……
Öffentlich aufgelegt vom: …… bis: ……		
Vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am:		

Ausfertigung für		Projekt Nr: 02.040		Plan Nr: 04	Beilage Nr:
Studie / Konzept	BÄNZIGER PARTNER INGENIEURE PLANER SIA USIC Staatsstrasse 44 9463 Oberriet Tel. 071 763 60 80 www.bp-ing.ch	Entw.	Gez.	Gepr.	Datum:
Vorprojekt		WA		WA	20.05.2021
Auflageprojekt					
Ausführungsprojekt					
Abschlussakten		45009_04_Bericht zur Vernehmlassung.docx			
	PROJEKT NR.: **45009 R**	Format:		A4	

MITWIRKUNG

1 PROJEKTANPASSUNGEN / -ERGÄNZUNGEN

1.1 Einleitung

Das Projekt Freibach – Abschnitt Brücke A1 bis Brücke SBB wurde am 13. September 2017 dem Baudepartement zur Vernehmlassung eingereicht. Die kantonale Beurteilung (Gesuch Nr. 17-5665) wurde mit Schreiben vom 24. Oktober 2017 dem Stadtrat zugestellt.

Der Projektverfasser hat die Stellungnahmen studiert und die Pläne und den Bericht ergänzt. Auf die Kosten haben die Stellungnahmen keinen Einfluss.

1.2 Anpassungen / Ergänzungen

1.2.1 Amt für Umwelt

Forderung:

Der Oberboden entlang der Autobahn A1 kann mit Schwermetallen und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet sein. Der belastete Boden kann sich bis zu 15 Meter ab Fahrbahnrand erstrecken. Der Oberboden entlang der Eisenbahnlinie kann bis zu 5 Meter ab Schotterrand mit Schwermetallen belastet sein.

Anpassung / Ergänzung:

Die belasteten Bereiche werden vorgängig entfernt und fachgerecht entsorgt.

Forderung:

Gemäss Karte der Neophytenstandorte des Kantons befinden sich entlang dem Freibach zwei Bestände mit invasiven Neophyten (Drüsiges Springkraut und Kanadische Goldrute).

Anpassung / Ergänzung:

Die betroffenen Bereiche werden vorgängig nach Neophyten abgesucht, entfernt und gesetzeskonform entsorgt.

1.2.2 Amt für Wasser und Energie

Forderung:

Die Schwellenanpassung im Bereich der Schmutzwasserquerung ist so zu gestalten, dass aufsteigende Fische diese passieren können. Dafür ist ein externes Fachgutachten nötig. Für die generelle Detailplanung ist der zuständige kantonale Fischereiaufseher beizuziehen.

Anpassung / Ergänzung:

Gemäss Telefonat mit Christoph Birrer (Abteilungsleiter Fischerei) vom 27.10.2017 kann dies vor der Ausführung mit dem ANJF besprochen werden.

Oberriet, 20.05.2021
Verfasser: R. Walser

BÄNZIGER PARTNER

R. Walser